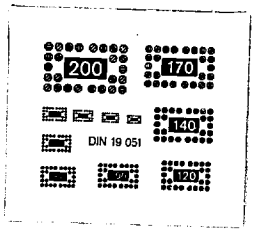

LUDWIG ROSENBERG

Einführung zur Vorlage des Entwurfs
des Grundsatzprogramms des DGB

Ausserordentlicher Bundeskongress
21./22. November 1963 in Düsseldorf

Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dem 6. Ordentlichen Bundeskongress des DGB in Hannover, der im Oktober 1962 stattfand, lag ein Entwurf eines Grundsatzprogramms vor, der auf einen Beschluss des 5. Ordentlichen Bundeskongresses des DGF in Stuttgart im September 1959 zurückzuführen war. Dort hatte man beschlossen, die in München 1949 beschlossenen wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB zu überarbeiten und dem nächsten Bundeskongress vorzulegen und die Forderungen des Grundsatzprogramms der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik und auf übernationaler Ebene anzupassen.

Der Entwurf, der dem 6. Ordentlichen Bundeskongress in Hannover vorlag, war das Ergebnis der Arbeiten einer Kommission, die aus folgenden Kollegen bestand:

Otto Brenner	1. Vorsitzender der IG Metall
Heinrich Gutermuth	1. Vorsitzender der IG Bergbau u. Energie
Adolph Kummernuss	1. Vorsitzender der Gew. ÖTV
Georg Leber	1. Vorsitzender der IG Bau,Steine,Erden
Hans Nätscher	1. Vorsitzender der Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten
Helmut Schmalz	1. Vorsitzender der Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Philipp Seibert	1. Vorsitzender der Gew. der Eisenbahner Deutschlands
Gerhard Vater	1. Vorsitzender der Gew. Holz
Bernhard Tacke	Stellvertretender Vorsitzender des DGB
Ludwig Rosenberg	Stellvertretender Vorsitzender des DGB als Leiter der Kommission.

Dieser Entwurf konnte auf dem 6. Ordentlichen Bundeskongress nicht behandelt werden. Der einzige und entscheidende Grund dafür war, dass eine Behandlung dieses Entwurfs nur möglich gewesen wäre, wenn man eine Nachtsitzung durchgeführt hätte, da die Verhandlungen über andere Tagesordnungspunkte sich über Erwarten ausgedehnt hatten und die für den Kongressablauf vorgesehene Zeit sonst nicht ausgereicht hätte. Der Bundesvorstand glaubte, dass eine so bedeutsame Frage, wie die eines Grundsatzprogramms für den DGB, nicht unter Zeitdruck und ganz gewiss nicht in einer Nachtsitzung entschieden werden sollte und machte deshalb dem Bundeskongress den

C 88 - 04528

Vorschlag, diese Frage auf einem Ausserordentlichen Bundeskongress zu behandeln, der im November 1963 in Düsseldorf stattfinden sollte. Der Kongress schloss sich dieser Meinung an.

Sofort nach dem 6. Ordentlichen Bundeskongress des DGB in Hannover ging der neugewählte Bundesvorstand an die Arbeit, diesen Ausserordentlichen Bundeskongress vorzubereiten und dabei gleichzeitig zu berücksichtigen, dass in Hannover ein Antrag Nr. 100 angenommen worden war, der folgenden Inhalt hatte:

"Antrag Nr. 100
(Beschlossen auf dem 6. Ordentlichen Bundeskongress)

Grundsatzprogramm

Der Bundesvorstand des DGB wird beauftragt, für den Ausserordentlichen Bundeskongress ein geschlossenes Grundsatzprogramm vorzubereiten, unter Einschluss der vom 6. Bundeskongress verabschiedeten wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Grundsätze.

Der Entwurf dieses Grundsatzprogramms sollte vor allem in einer Präambel die grossen Aufgaben und Ziele einer grundsätzlichen Gewerkschaftspolitik unter den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenfassen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, diesen Entwurf so rechtzeitig vor dem Ausserordentlichen Bundeskongress vorzulegen, dass er von den Gewerkschaftsmitgliedern gründlich diskutiert und durchgearbeitet werden kann."

Dieser Beschluss bedeutete eine Überarbeitung des in Hannover vorgelegten Entwurfs, der durch diesen Beschluss ergänzt, erweitert und in der Form verändert werden sollte.

Der Bundesvorstand hat bereits in seiner 2. Sitzung nach dem Bundeskongress eine Kommission bestimmt, die diese Aufgabe erfüllen sollte und einen Zeitplan aufgestellt, in dem der neue Entwurf fertiggestellt werden musste.

Der Kommission, die ausschliesslich aus den führenden und verantwortlichen Gewerkschaftern der einzelnen Gewerkschaften bestehen sollte, gehörten an:

Georg Leber	IG Bau, Steine, Erden
Heinrich Gutermuth	IG Bergbau und Energie
Wilhelm Gefeller	IG Chemie, Papier, Keramik
Heinrich Bruns	IG Druck und Papier
Philipp Seibert	Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
Werner Ziemann	Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen
Gerhard Vater	Gewerkschaft Holz
Adolf Mirkes	Gewerkschaft Leder
Otto Brenner	Industriegewerkschaft Metall
Alfred Schattanik	Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten
Erich Raabe	Gewerkschaft Ö T V
Carl Stenger	Deutsche Postgewerkschaft

Friedrich-Ebert-Stiftung

C 99 - 04528

Werner Bock	Gewerkschaft Textil, Bekleidung
Bernhard Tacke	DGB-Bundesvorstand
Hermann Beermann	DGB-Bundesvorstand
Ludwig Rosenberg	DGB-Bundesvorstand.

Diese Kommission hat in Arbeitskreisen und in ihrer Gesamtheit alsbald ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat in langen und ernsthaften Beratungen einen Entwurf erstellt, der dann dem gesamten Bundesvorstand des DGB nochmals zur Diskussion und Überprüfung vorgelegt wurde. Diese Prüfung und Diskussion fand in der 7. Sitzung des Bundesvorstandes am 7. und 8. Mai 1963 statt; und es wurde dort schliesslich von allen Mitgliedern des Bundesvorstandes - also von den Vorsitzenden der Gewerkschaften und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesvorstandes - der Ihnen vorliegende Entwurf einstimmig angenommen und die Erklärung abgegeben, dass alle Mitglieder des gesamten Bundesvorstandes diesen Entwurf in der vorliegenden Form vertreten.

Der so verabschiedete Entwurf wurde, entsprechend dem aufgestellten Zeitplan dann sofort in Druck gegeben und ab 15. Mai 1963 veröffentlicht und in 25o ooo Exemplaren allen Landesbezirken, Kreisen und anderen Stellen des DGB und den Gewerkschaften zugestellt.

Damit war die Möglichkeit gegeben, diesen Entwurf rechtzeitig und ausgiebig in den Gliederungen des DGB und der Gewerkschaften zu diskutieren.

Ich gebe diese Einzelheiten so detailliert wieder, weil eine gezielte Propaganda, die in der "Tribüne" des FDGB ihren Ursprung hatte, schon zu Beginn der Arbeiten der Kommission die Meinung verbreitete, dass absichtlich die Diskussion über den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms durch Verzögerung der Vorlage an die Mitgliedschaft verhindert oder zumindest erschwert werden sollte. Die Tatsachen widerlegen diese wie viele andere Behauptungen, die aus jenen Quellen stammen, die überall eine Verletzung demokratischer Spielregeln vermuten und leidenschaftlich für ihre Einhaltung kämpfen, nur dort nicht, wo sie selbst die Möglichkeit hätten, dafür zu sorgen, dass sie beachtet werden.

Seit dem 15. Mai 1963 liegt also der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms des DGB der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit vor und unser Wunsch, die Diskussion nicht nur in unseren Reihen, sondern in der gesamten Öffentlichkeit anzuregen, hat durch weite Verbreitung des Textes auch dazu geführt, dass alle massgebenden Tageszeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen, die politischen Parteien, kirchliche Institutionen und Organisationen des öffentlichen Lebens sich zum Teil wiederholt mit diesem Entwurf beschäftigt haben und Wissenschaftler und Politiker dazu ausführlich Stellung nahmen.

-4-

Wir begrüssen diese erfreuliche Reaktion der Öffentlichkeit, denn sie beweist uns erneut, welche Beachtung man mit Recht dem Grundsatzprogramm einer Bewegung beimisst, die weit über den traditionellen Rahmen einer Interessenvertretung hinaus, für Staat und Gesellschaft von eminenter Bedeutung ist.

Denn die Gewerkschaften haben in diesem demokratischen Staat nicht nur die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu verbessern, sondern die Verpflichtung, sich den gesellschaftspolitischen und staatspolitischen Problemen unserer Zeit zu stellen.

Die Auseinandersetzung unseres Jahrhunderts geht nicht nur um den materiellen Inhalt unseres Lebens sondern vor allem um die Entscheidung, ob es einer freien demokratischen Gesellschaft gelingt, die materiellen und die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit so zu lösen, dass dabei persönliche und kollektive Freiheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde nicht nur erhalten, sondern im Sinne einer sozialen Rechtsordnung vermehrt und gesichert werden.

Die Alternative zwischen dieser Lebensform und der einer technisch vollendeten Barberei ist es, die klares und entschlossenes Bekenntnis verlangt und die sich nicht im Bekennen erschöpfen darf, sondern einzig und allein im Verhalten und in allen Taten ihren wirksamen Ausdruck finden kann.

Die Gewerkschaften wissen, dass sie Teil des Ganzen sind. Sie verwechseln sich nicht mit der Gesamtheit schlechthin, sie überschätzen ihre Bedeutung nicht.

Aber sie wissen, dass ein demokratischer Staat unserer Zeit ohne sie nicht existieren kann, ohne sie die breite Basis nicht besitzt, die er haben muss, wenn er lebendig sein soll und wenn er sich in Zeiten der Prüfung bewähren soll. Sie wissen, dass jede moderne Demokratie in ihrem Bestand, ihrer Sicherheit und ihrer lebendigen Kraft auf die Mitarbeit, die aktive Anteilnahme, die tatsächliche Stütze der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften nicht verzichten kann, dass er nur so wirklich demokratisch, wirklich menschenwürdig, wirklich sozial und nur so wirklich ein moderner Rechtsstaat werden und bleiben kann. Sie wissen, dass die Freiheit der Einzelnen, der Gesamtheit und ihre gemeinsamen Interessen ohne freie dem Staat und der Gemeinschaft verpflichtete und sich verpflichtet wissende Gewerkschaften ständig in Gefahr sind.

Diese grosse Verantwortung, der sich die Gewerkschaften nicht entziehen, bestimmt ihr Tun und Wollen.

Sie steht über den Gruppeninteressen, die sie mit Kraft und Nachdruck vertreten und sie widerspricht diesen Interessen nicht.

Denn nur im Rahmen des Gesamtwohls kann eine Gruppe dauernd und gesichert ihr eigenes Wohl verfolgen, nur unter Rücksichtnahme auf die wirklich berechtigten Interessen der verschiedenen Gruppen kann auch das Gesamtwohl gefördert werden.

Diese Gegenseitigkeit der Interessen, trotz aller unleugbaren und nicht verwischbaren Gegensätze, ist das Wesen der Demokratie, die sich ständig darum bemühen muss, Gegensätze klar zu erkennen, sie offen und fair auszutragen und schliesslich zum Kompromiss zu finden, der nicht nur für alle tragbar ist, sondern die Grundrechte und den sozialen Fortschritt bewahrt und fördert.

Deshalb beanspruchen die Gewerkschaften bei aller Würdigung der Rechte anderer Gesellschaftsgruppen für sich das Recht gleicher Einflussnahme und gleicher Stimme im Orchester der Demokratie. Deshalb bestehen sie darauf, an der Gestaltung der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Gesellschaft und aller Lebensäusserungen unseres Volkes zu ihrem Teil und mit ihren Vorstellungen mitwirken zu können. Damit eine wahrhaft pluralistische Gesellschaft aus der Vielfalt der Interessen und der Zwangsläufigkeit der gemeinsamen Interessen die unserer Zeit gemässen Lösungen und Lebensformen entwickeln kann.
Diese Grundhaltung, dieses Bekenntnis und diese Erkenntnis sind die Grundlagen des Entwurfes zum Grundsatzprogramm des DGB, der Ihnen heute vorliegt.

In dieser grundsätzlichen Auffassung sind sich alle einig, die den Namen eines freien, eines freiheitlichen Gewerkschafters zu Recht tragen. Hier gibt es keine Meinungsunterschiede und keine Nuancierungen unter denen, die wissen, warum sie sich dieser grossen Bewegung des Menschseins und der Menschenwürde verschrieben haben.

In allen seinen Teilen ist dieser Entwurf von dem Geist dieser Verantwortung und dieser Verpflichtung erfüllt. Er ist abgestellt auf unsere Zeit, er ist nicht ein zeitloses Dokument, das sich mit Idealvorstellungen befasst, die wohl einer religiösen Institution anstehen mögen, nicht aber einer Bewegung, die in unserer Zeit und mit menschlichen Mitteln das möglichst Beste, das möglichst Rechte, das möglichst Menschenwürdige, das Menschenmögliche zu verwirklichen trachtet.

Dieser Entwurf ist deshalb weder in Form noch Inhalt etwas, das als vollkommen anzusehen wäre. Er hat auch nicht das Ziel angestrebt, letzte Vollkommenheit zu erreichen.

In der weisen Beschränkung auf das Mögliche und das Erstrebenswerte liegt, so glauben wir, seine Stärke.

Denn durch dieses sich auf unsere Zeit und unsere Aufgaben konzentrieren, zwingt er nicht nur zur Deklamation, sondern zum Handeln. Er will kein Gebet an die Zukunft sein, sondern eine Verpflichtung für die Gegenwart.

Verliert er dadurch an grundsätzlicher Kraft?
Im Gegenteil! Hier werden Grundsätze in praktische Vorstellungen übertragen. Hier werden aus Grundsätzen Konsequenzen gezogen. Hier begnügt man sich nicht mit der Proklamierung bestimmter Glaubensbekenntnisse, sondern man zeigt Mittel und Wege auf, wie diese Anschauungen in unserer Zeit, mit unseren Mitteln und Möglichkeiten nicht nur gefordert, sondern vor allem verwirklicht werden könnten.

Praktische Vorstellungen aber sind fast immer die Klippe, an der die besten und schönsten grundsätzlichen Thesen zu scheitern pflegen. Die ganze Geschichte der Menschheit ist ja ein Beweis für das Versagen grossartiger Konzeptionen angesichts der Möglichkeiten ihrer Verwirklichung.

In dem kurzen Wort Erich Kästners "Es gibt nichts Gutes, es sei denn man tut es", liegt weise Erkenntnis des Wollens und des Versagens, das den Weg der Menschheit so enttäuschend begleitet.

Das Ewig-Gültige - wie man es auch immer definieren mag - wird, wenn es zeitnah und in der wirklichen Welt wirken will, nur dann reale Kraft ausüben können, wenn es sich dem Tatsächlichen stellt und die Verwirklichung zeitloser Ideen nicht auf Wunschbilder, sondern auf die Beherrschung der Probleme der Gegenwart abstellt. Der so naheliegende Versuch, in der idealen Vollendung die zeitgebundene Lösung der Probleme zu suchen, ist ebenso verständlich wie wirklichkeitsfremd. Das Ideal wäre kein Ideal, kein gegenwärtig nicht erreichbarer Zustand, wenn es heute, morgen oder in naher Zukunft zu verwirklichen wäre.

Mit den Augen die Sterne nicht zu verlieren und mit beiden Beinen auf dem Boden zu stehen ist und bleibt das einzig praktische Rezept für alle, die in ihrer Zeit für ein grosses Ziel etwas erreichen wollen.

Es gibt nur einige wenige Grundideen, die auch der Gewerkschaftsbewegung ihren Sinn, ihre Aufgabe und ihren Inhalt geben. Sie unterscheiden sich nicht von den grossen Grundideen aller jener, die in unserer Welt Unrecht beseitigen, Freiheit sichern und menschenwürdiges Leben ermöglichen wollen.

Wenn wir uns dazu entschlossen, das Grundsatzprogramm des DGB einer Neufassung zu unterziehen, so aus der Erkenntnis, dass es notwendig wurde, die wesentlichen Aufgaben der Gewerkschaftspolitik im Sinne der unverändert gültigen Grundideen zu definieren und klar

zu trennen zwischen dem, was Ziel und Aufgabe, dem, was Grundlagen und Mittel sind.
Aus dieser Erkenntnis ergab sich die Aufteilung des Ihnen vorliegenden Entwurfs.

Wer bereit ist, ohne Voreingenommenheit und nur von der Sache geleitet, diese Aufteilung zu überprüfen, wird finden, dass die Arbeit des Bundesvorstandes dem hier aufgestellten Grundsatz gerecht wird.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der Begriff, es handele sich um ein " N E U E S "Grundsatzprogramm, im eigentlichen Sinne nicht zutrifft. Bisher hat es ein Grundsatzprogramm der Gewerkschaften nicht gegeben, das sich, wie das vorliegende, mit allen Bereichen gewerkschaftlicher Interessen beschäftigt und diese wieder aufeinander abgestimmt und von einer umfassenden Konzeption geleitet behandelt.

In München wurden Grundsätze zur Wirtschafts- und Sozialpolitik behandelt und verabschiedet. Und wenn man diese Grundsätze mit dem vorliegenden Entwurf vergleicht, so wird offenbar, dass erst jetzt über die Sektoren der Wirtschafts- und Sozialpolitik hinaus der ganze gewerkschaftliche Interessenbereich, unter Einschluss allgemeiner gesellschaftspolitischer und kulturpolitischer Vorstellungen, zu einem wirklich umfassenden Programm wird.

So ist sowohl äussere Gestalt des Entwurfes als Spannweite der Gedanken und Aufgaben weit über den Rahmen dessen hinausgewachsen, als es die ursprünglich und sehr zeitgebundenen Grundsätze der Wirtschafts- und Sozialpolitik 1949, etwa vier Jahre nach dem furchtbarsten Zusammenbruch der modernen Geschichte, sein wollten und sein konnten.

Die Motive und die Zielsetzung, nämlich die Umwandlung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Sinne sozialer Gerechtigkeit, die Demokratisierung des Lebens auf allen Ebenen und in allen Bezirken, ist unverändert auch Grundkonzeption dieses Programms.
Die traditionelle gesellschaftsformende Aufgabe der Gewerkschaften hat hier nicht nur auf wirtschaftspolitischem und sozialpolitischem, sondern auch in anderen Bereichen ihren Niederschlag gefunden.

In der PRÄAMBEL werden diese Gedanken in klarer und umfassender Form dargelegt. Hier wird aufgezeigt, von welchem Standort aus die Gewerkschaften das Leben und die Lebensäusserungen einer demokratischen Gemeinschaft in unserer Zeit sehen und welche Aufgaben ihnen und der Gesamtheit daraus erwachsen.

Hier wird ihr Verhältnis zum Staat und ihr Bekenntnis zur Demokratie klar gemacht. Hier wird dargetan, welche Wechselbeziehungen zwischen dem Gesamtwohl und den Interessen der einzelnen Gruppen bestehen und welche Verpflichtungen sich daraus für Gruppen und Gesamtheit ergeben. Hier wird auf die unlösbare Verbundenheit der Interessen hingewiesen, die zwischen dem nationalen Wohlergehen, der nationalen und individuellen Freiheit und dem Wohlergehen, der Freiheit aller anderen Völker und dem Weltfrieden besteht.

Es wird hier in wenigen Worten und sicherlich nicht vollkommen das Leitmotiv unseres Wollens und die Sinngebung unseres Tuns dargestellt, und aus dieser Erkenntnis und Verpflichtung werden in den folgenden Teilen des Programms die besonderen Anliegen auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens abgeleitet.

So beginnt also erstmalig unser gewerkschaftliches Grundsatzprogramm mit der Darstellung von grundsätzlichen Auffassungen, aus denen sich das dann Folgende logisch ergibt.
Die folgenden Teile des Programms umfassen die weite Skala jener Bereiche, die von den Gewerkschaften als Teil eines Ganzen innerhalb einer gesellschaftspolitischen Konzeption gesehen werden. Jeder Teil für sich allein kann die in der Präambel gestellten Forderungen und grundsätzlichen Vorstellungen nicht verwirklichen. Alle zusammen stellen einen Weg dar, der in unserer Zeit und in der absehbaren Zukunft in jene Richtung führt, an deren Ende eine wahrhaft demokratische, in allen ihren Teilen integrierte Gesellschaft verantwortlich handelnder freier Menschen stehen soll.

So ist es zunächst notwendig, in dem überragend wichtigen Bezirk der WIRTSCHAFTSPOLITIK zunächst darzustellen, welche Aufgaben die Gewerkschaften der Wirtschaftspolitik im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen einräumen und welche Ordnung diesen Vorstellungen entspricht.
Diese Grundlagen der Wirtschaftspolitik sind Teil der umfassenden Vorstellungen, die die Gewerkschaften von einer demokratischen Gesellschaft haben, vom Leitbild, dem Ziele sowie Mittel entsprechen müssen.

Der Entwurf hat sich bemüht, Ziele und Mittel voneinander zu trennen, denn die so oft und so mißdeutend bestehende Verwirrung zwischen Ziel und Mittel hat nicht erst in der jüngsten Vergangenheit zu völlig abwegigen Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt, die mehr Unklarheit als Klarheit zu schaffen geeignet waren.

Die unter "Ziele der Wirtschaftspolitik" im Programm aufgeführten grossen Bereiche umfassen natürlich eine relativ grosse Zahl von Einzelfragen, die als Teilziele dieser Hauptziele in ihnen enthalten sind.

Friedrich-Ebert-Stiftung

Alle fünf Bereiche, die hier als Ziele angesprochen werden, haben aber eines gemeinsam: sie sind wirklich Ziele, von denen wir glauben, dass sie erreicht werden müssen. Sie können alle mit den verschiedensten Mitteln erreicht werden. Diese Methoden werden abhängig sein von den Voraussetzungen, die sich bieten.

Es kann sein, dass sich überhaupt keine Voraussetzungen bieten, das eine oder andere der Ziele zu erreichen. Es kann sein, dass sich Methoden anbieten, die weder vorausschaubar waren noch überhaupt bisher im Bereich des Möglichen lagen.

Es kann vielerlei geschehen, das die Methoden verändern, ihre Anwendungbeeinflussen, fördern oder behindern könnte. Deshalb müssen sie elastisch und nicht dogmatisch starr sein und von den Zielen getrennt werden, die, ganz gleich, von der Möglichkeit und der Methode ihrer Verwirklichung bestehen bleiben.

Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum, gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, Stabilität des Geldwertes, Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sind solche Ziele einer unseren Anschauungen entsprechenden Wirtschaftspolitik.

Was auch immer geschieht, sie werden als Ziel und als Aufgabe unverändert bestehen bleiben. Welche Wirtschaftsform auch immer denkbar erscheint, diese Zielsetzungen werden wir der Wirtschaft geben.

Die ihnen entsprechenden Mittel werden dann in dem folgenden Kapitel dargestellt.
Auch hier beschränken wir uns auf die Bezeichnung jener Mittel, die unter voraussehbaren Bedingungen praktisch und wirksam sind. Es mag sich zeigen, dass das eine oder andere Mittel durch wirksamere andere ergänzt oder ersetzt werden könnte. Es mag sich erweisen, dass eine Reihe von hier angeführten Mitteln sich immer wieder als die wirksamsten, die einzig denkbaren erweisen. Es ist aber auch hier vor allem entscheidend, dass das gewählte Mittel tatsächlich dem Sinn und Inhalt nach die Forderungen verwirklicht, die wir als unumgänglich zur Verwirklichung der vorher aufgestellten Ziele ansehen.

Es muss also ein volkswirtschaftlicher Rahmenplan zur Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Massnahmen bestehen. Es muss der öffentliche Haushalt, die Finanz- und Steuerpolitik tatsächlich und zielbewusst als Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik benutzt werden.

Es ist nicht möglich, die Konjunkturlage und die zukünftige Entwicklung einer Volkswirtschaft ohne Investitionslenkung zu beeinflussen.

Die sich in der modernen Wirtschaft entwickelnde wirtschaftliche Macht muss kontrolliert werden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass der Mißbrauch solcher wirtschaftlichen Macht verhindert wird. Die dazu geeigneten Methoden werden in einer so komplizierten und sich ständig wandelnden Wirtschaftsstruktur nicht immer die gleichen sein können. Entscheidend wird sein, ob sie das Ziel: die Verhinderung des Mißbrauchs, tatsächlich und wirksam erreichen.

Es gibt Wirtschaftsbereiche, in denen das offenbar nur durch Herausnahme aus privatkapitalistischer Verfügungsgewalt möglich ist. Wo sich das als notwendig erweist, muss der Weg der Überführung in Gemeineigentum beschritten werden.

Wo das Ziel durch Anwendung anderer wirksamer Methoden erreicht werden kann, mag der wirksamste und der gleichzeitig wirtschaftlich sinnvollste Weg gewählt werden.

Entscheidend ist und bleibt auch hier das Ziel: nämlich,dass der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch wirksame Kontrolle verhindert wird.

Unabhängig von der Kontrolle wirtschaftlicher Macht hat das Gemeineigentum auch eine wirtschaftspolitische Funktion, die als marktkonformes Mittel der Lenkung und Steuerung in der modernen Wirtschaft eine Aufgabe erfüllt.Aus diesem Grunde widerspricht es den von uns gesetzten Zielen, auf Gemeineigentum, als Mittel der Wirtschaftspolitik aus rein privatwirtschaftlichen Erwägungen, grundsätzlich zu verzichten.

Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist ein Kernstück der Mittel, mit denen wir eine Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens zu verwirklichen suchen. Das Ziel der Demokratisierung der Wirtschaft, das bereits in der Präambel als entscheidender Bestandteil unserer gesellschaftspolitischen Konzeption erscheint, ist ohne uneingeschränkte und tatsächliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer unerreichbar. Sie ist eines der entscheidenden Mittel zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen demokratischen Wandlung unserer Lebensgrundlagen und tatsächlich die Gretchenfrage der modernen Demokratie, an der sich die Proklamation demokratischer Bekenntnisse in der Praxis zu bewähren hat.

Die Tatsache, dass in der modernen Wirtschaft weder Planung allein noch Wettbewerb allein die gesteckten wirtschaftspolitischen Ziele verwirklichen lassen, führt zwangsläufig zu der Forderung, beides gemeinsam als Mittel der zielbewussten Wirtschaftsordnung zu nutzen. Die moderne Wirtschaft kann ohne Wettbewerb - auch innerhalb des gemeinwirtschaftlichen Sektors - das Optimum an stetigem Wirtschaftswachstum nicht sichern.

Ohne Planung aber ist dieses Wachstum und die damit allein mögliche Sicherung der Vollbeschäftigung eine Utopie. In der modernen Wirtschaft kann der Wettbewerb selbst nicht automatisch, sondern auch nur durch planende Massnahmen gesichert werden. Und noch viel weniger ist eine zielbewusste Wirtschaftspolitik möglich, die ohne Planung nicht zielbewusst wirken kann.

Beides also sind Mittel zur Verwirklichung einer den Zielsetzungen entsprechenden Wirtschaftspolitik. Beide Mittel sind notwendig, um das Ziel zu erreichen.

So ergänzen sich in diesem Teil des Programms die Ziele mit den ihnen entsprechenden Mitteln zu einer Konzeption, die den Vorstellungen einer fortschrittlichen, dem Ganzen verpflichteten Wirtschaftspolitik entspricht.

Die Sozialpolitischen Grundsätze gehen von der in der Präambel festgelegten Erkenntnis aus, dass der legitime Anspruch des Arbeitnehmers auf das Recht auf Arbeit und auf soziale Sicherheit garantiert sein muss.

In dem einleitenden Absatz über die Grundrechte der Arbeit werden diese Gedanken näher erläutert und in den folgenden Kapiteln in ihrer Anwendung auf einzelne Gebiete behandelt.

Dabei spielt die gesellschaftspolitische Bedeutung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betriebe erneut eine in diesem Zusammenhang besonders sozialpolitisch betonte Rolle.

Die Stellung des Arbeitnehmers als Mensch im Produktionsprozess, seine soziale Sicherung und seine unveräusserlichen Rechte werden im weiteren Teil unter dem Titel "Arbeitsverhältnis" behandelt und in besonderer Weise wird die Bedeutung der unbehinderten Chancen in der beruflichen Aus- und Fortbildung der Anpassung und Beratung im Abschnitt Beruf und Arbeit betont.

Dem Schutz am Arbeitsplatz widmet ein besonderes Kapitel besondere Aufmerksamkeit und leitet somit über zu den Aufgaben der Gesundheitssicherung und der sozialen Sicherung überhaupt.

Hier wird in mehreren Abschnitten Aufgabe und Charakter einer fortschrittlichen sozialen Sicherung, ihre Geldleistungen, ihre Finanzierung und ihre demokratische Selbstverwaltung behandelt, Probleme, die sich sinnvoll in die sozialpolitische Konzeption einpassen, die den Gewerkschaften auf diesen Gebieten als Grundlagen eines sozialen Rechtsstaates gelten. Sie finden ihre logische Ergänzung in einer selbständigen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und münden in die umfassenden Aufgaben einer internationalen Sozialpolitik, ohne die alle Versuche regionaler oder weltweiter Gemeinschaftsbestrebungen an Inhalt und Wirksamkeit verlieren.

also
Hier/spiegeln sich jene Forderungen wider, die schon seit langer Zeit Gegenstand gewerkschaftlicher Sozialpolitik sind und deren Erfüllung so wesentlich das Leben und damit auch direkt die Einstellung des Einzelnen zu Staat und Gesellschaft bestimmen. Hier geht es um die praktische Anwendung sozialer und rechtsstaatlicher Grundsätze, die keineswegs als Belastungen der Wirtschaft, sondern als Verpflichtung der Gesamtheit und als eine der wesentlichen politischen Aufgaben, auch der Wirtschaft, angesehen werden müssen.

Die Bewertung der Aufgaben der Sozialpolitik ist einer der entscheidenden Masstäbe, an denen die Wertung des Menschen in der modernen Gesellschaft gemessen werden muss. Wer sie nur als Belastung ansieht, wer den Begriff des Wohlfahrtsstaates abfällig und abwertend benutzt, hat nicht begriffen, dass es die Hauptaufgabe des modernen Staates ist, der Wohlfahrt zu dienen, dass er diese Verpflichtung nicht als Belastung sondern als eines der wichtigsten Ziele allen Tuns ansehen muss.

Erstmalig in unserem Grundsatzprogramm erscheinen Kulurpolitische Grundsätze.
Sie sind Teil unserer Vorstellungen von einer freien demokratischen Gesellschaft, die ohne die Förderung aller geistigen und sittlichen Kräfte niemals frei und niemals wirklich demokratisch sein kann.

Diese gewerkschaftliche Kulturpolitik beansprucht für sich kein Monopol wie sie allen anderen das Recht auf die Beanspruchung eines Bildungs- und Kulturmonopols bestreitet.

Nur in der Förderung und Nutzung aller geistigen Kräfte unseres Volkes liegt die Hoffnung auf eine grösstmögliche geistige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortentwicklung und auf die Wahrnehmung der zahllosen Chancen, die unserer Generation der Fortschritt der Wissenschaft und Technik bietet.

Wer hier versucht, alte Privilegien direkt oder indirekt aufrechtzuerhalten, versündigt sich nicht nur am Menschen, den er von den Möglichkeiten des Lernens und Lehrens ausschliesst, er versündigt sich tatsächlich an der Zukunft unseres Volkes und der Menschheit schlechthin.

Aus dieser Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit und der Zielsetzung einer freien, freudig der Zukunft verpflichteten Gesellschaft, haben wir diesen Teil unserem Grundsatzprogramm hinzugefügt.

Ohne ihn wäre unser Wollen und unsere Aufgabenstellung unvollkommen. Denn all unser Tun dient letztlich dem Ziel, den Menschen freier, vernünftiger, kenntnisreicher und menschenwürdiger werden zu lassen.

Freiheit ohne Freiheit der Bildung und Erziehung, der Wissenschaft und Forschung, ohne Meinungsfreiheit und ohne Freiheit der Kunst, ist bei allem materiellen Wohlstand eine Illusion.

Ein Volk, in dem Wissen und Lernen, Kunst und Kunstgenuss das Privileg einer kleinen Schicht ist, kann sich nicht demokratisch nennen und wird, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, den Problemen unserer Zeit sich nicht gewachsen zeigen.

Die Forderungen, die wir in diesem Teil unseres Grundsatzprogramms aufstellen, sollten in jedem Programm jeder Partei und Organisation zu finden sein, die sich demokratisch und fortschrittlich nennt und die Aufgaben unserer Zeit erkannt hat.

Sie sind kein ausgesprochenes gewerkschaftliches Programm, aber ohne sie wäre die Gewerkschaftsbewegung von ihren ersten Tagen bis in die ferne Zukunft nicht denkbar, ihre Ziele nicht verständlich und ihr grosses gesellschaftspolitisches Anliegen nicht begriffen.

So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schliesst sich der Kreis, in dessen Mittelpunkt das Ziel einer gerechten, menschlichen und menschenwürdigen Gesellschaft steht.

Dieser Entwurf liegt Ihnen heute nun zur Beratung und zur Entscheidung vor.

Er ist ein Versuch, die grossen Gedanken, die uns alle gemeinsam bewegen, zu einer geschlossenen Konzeption zusammenzufassen. Er soll uns Ziel und Aufgabe stellen für die kommenden Jahre.

Aus der Proklamation dieser Ziele und Aufgaben sollen sich Handlungen und praktische Massnahmen ergeben, die auf die jeweilige Situation angewandt uns dem erklärten Ziel näher bringen sollen.

Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist keine Vereinssatzung und kein Leitartikel. Es ist das Programm einer Bewegung, die seit einem Jahrhundert leidenschaftlich für das Recht und die Freiheit des Menschen gekämpft und nicht ohne Erfolg ihren oft dornenvollen Weg gegangen ist.

Wie alles Menschenwerk ist auch dieses Programm nicht vollkommen. Es ist gewiss leicht, hier die Ausdrucksweise, dort die Aufteilung und anderswo dieses und jenes in der Form zu bemängeln. Wir wissen, dass manche Kritik an der Form und der Diktion sicherlich berechtigt sein mag. Wo gäbe es wohl ein Dokument, das nicht sprachlich besser, schöner, vollkommener abgefasst werden könnte. Selbst Goethe's Reime waren nicht immer rein.

Wir dürfen die Hoffnung ausdrücken, diesen Teil der Kritik nicht überzubewerten, denn, wenn wir uns in der Sache einig werden, so wird es keine Schwierigkeiten bereiten, stilistische und sprachliche Verbesserungen zu berücksichtigen.

Es sollte vor allem deshalb Aufgabe der Diskussion sein, sich mit der Sache selbst auseinanderzusetzen. Denn wo Grundsätze entschieden werden, hat jede grundsätzliche Meinung das Recht auf Gehör. Sie verdient, ernst genommen zu werden überall dort, wo sie aus eigener Überzeugung und nicht aus gesteuerter Opposition kommt. Wo verschiedene Meinungen gegeneinander stehen, kann nur ein Kompromiss als Lösung möglich sein, der den Nuancen Rechnung trägt. Und es ist kein Zeichen der Schwäche, wenn wir alle wissen, dass auch der vorliegende Entwurf einen Kompromiss in einer Anzahl Fragen darstellt, in der die Betonung des einen dem einen wichtiger, die Betonung des anderen dem anderen ebenso wichtig erschien. Es zeugt von dem hohen Verantwortungsbewusstsein und dem demokratischen Verhalten aller, die diesen Entwurf erarbeiteten und Ihnen gemeinsam vorlegen, dass sie den Weg zu solchem Kompromiss fanden.

Denn, wenn man auch in der Demokratie Meinungsbildung durch Abstimmung ermittelt - tatsächlich kann man Überzeugungen nicht überstimmen. Auch in dieser Beziehung ist die stärkste Stütze der Demokratie die Toleranz, die zwar niemals zur Aufgabe einer Meinung, zur Unterwerfung führen soll, die aber in der Erkenntnis handelt, dass dort, wo man nicht diktieren kann und - so hoffe ich - auch nicht will, beiden Seiten der Kompromiss die Kraft verleiht, gemeinsam den Weg in der rechten Richtung zu gehen.

Vor uns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liegt ein weiter Weg. Nur in Geschlossenheit und Gemeinsamkeit, im Vertrauen zueinander und in wahrer Kameradschaft können wir die Aufgaben meistern, die wir uns gestellt haben.

Im Auftrag des gesamten Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes legen wir Ihnen diesen Entwurf eines Grundsatzprogramms des DGB vor.

Es ist an Ihnen, ihn zu diskutieren. Anders als jenseits des Todesstreifen und der Mauer, sind Sie frei, zu diskutieren und zu entscheiden. Diskutieren Sie ihn in einer Form, die der Würde freier Menschen und der Bedeutung dieses Auftrages gerecht wird.
Es ist an Ihnen zu entscheiden. Entscheiden Sie zum Wohle der Arbeiter, Angestellten und Beamten unseres Landes.
Entscheiden Sie zum Wohle unseres ganzen deutschen Volkes.
Entscheiden Sie in vollem Bewusstsein der grossen Verantwortung, die diese grosse und herrliche Bewegung sich selbst und der Menschheit gegenüber verpflichtet.

-.-.-.-